



Pressekonferenz vom 7. Mai 2008

Emine Sariaslan

Vize-Präsidentin FIMM Schweiz

Im Sinne der Demokratie, einer gemeinsamen Zukunft und der Integration lehnen wir die SVP-Einbürgerungsinitiative ab!

Am 1. Juni 2008 kommt die SVP-Initiative mit falschen Aussagen zur Abstimmung. Bevor ich auf die Argumente eingehe, warum das FIMM die Einbürgerungsinitiative ablehnt, möchte ich kurz erwähnen, was die Einbürgerung für MigrantInnen bedeutet.

Einbürgerung: Übergangsprozess zur vollständigen Zugehörigkeit

Die Einbürgerung ist ein Übergangsprozess hin zur vollständigen Zugehörigkeit zum Kollektiv der StaatsbürgerInnen. Eine Einbürgerung bedeutet, dass man Schweizer Bürgerin, bzw. Schweizer Bürger mit allen dazu gehörenden Rechten und Pflichten wird. Die MigrantInnen erlangen fortan politische Rechte (aktives und passives Stimm- und Wahlrecht auf Stufe des Bundes, des Kantons und der Gemeinde), Niederlassungsfreiheit und Zugang zu Berufen, welchen ausdrücklich Schweizer BürgerInnen vorbehalten sind. Eingebürgerte MigrantInnen können an der demokratischen Mitbestimmung teilnehmen.

Von Masseneinbürgerung kann keine Rede sein!

Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über äusserst restriktive Einbürgerungsbedingungen. Es gelten lange Wohnsitzfristen¹ und die Einbürgerungswilligen werden auf ihre „Schweiztauglichkeit“ geprüft, indem der Integrationsgrad, die

¹ Die Einbürgerungsfristen in Europa (in Jahren)

Schweiz	12		
Österreich	10	Schweden	5
Niederlande	5	Belgien	5
Deutschland	10	Norwegen	7
Finnland	5	England	5



Sprachkenntnisse, Wohnverhältnisse und die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung nebst vielen anderem kontrolliert werden. Aufgrund unklarer Begrifflichkeiten (wie beispielsweise Anpassung an Schweizer Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche) entstehen Ermessungsspielräume. Erst wenn diese zahlreichen Kontrollen und Prüfungen bestanden sind, kann auf die Erteilung des Bürgerrechts von der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat oder der Einbürgerungskommission hoffen. Im Jahr 2006 wurden rund 47'000 Personen in der Schweiz eingebürgert - die Einbürgerungsquote der AusländerInnen beträgt gerade einmal 3.1%.

Es ist daher vermessen und falsch, von einer Masseneinbürgerung zu sprechen. Ausserdem kann der Entschluss, das mühselige Einbürgerungsprozedere auf sich zu nehmen, als Zeichen gewertet werden, dass sich die MigrantInnen in der Schweiz wohlfühlen, und sich integrieren und am gesellschaftlichen Leben auf allen Ebenen teilnehmen möchten - eine Einbürgerung muss nicht a priori schlecht sein, wie dies die SVP seit Jahren propagiert.

Willkürlicher und diskriminierender Entscheid, muss begründet werden

Wie die Erfahrungen mit Einbürgerungsentscheiden an Gemeindeversammlungen im luzernischen Emmen gezeigt haben, stehen beim Entscheid an der Urne die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion, oder irgendein anderes soziales Kriterium im Vordergrund. Häufig wird das Gesuch einer Kandidatin oder eines Kandidaten abgelehnt. Um willkürliche und diskriminierende Entscheide zu verhindern, muss der Entscheid begründet werden. Durch die Begründungspflicht erhalten abgelehnte Gesuchstellende die Möglichkeit, sich vor einer richterlichen Instanz zu beschweren. Nach Ansicht der Bundesrichter sind Urnenentscheide mit der Begründungspflicht nicht vereinbar. Urnenentscheide über Einbürgerungen sind deshalb nicht mehr möglich.



FORUM FÜR DIE INTEGRATION DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN
FORUM POUR L'INTEGRATION DES MIGRANTES ET DES MIGRANTS
FORUM PER L'INTEGRAZIONE DELLE MIGRANTI E DEI MIGRANTI

Einbürgerungsentscheide sind ein Teil eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Das Bundesgericht hat somit ein klares Urteil gefällt: Einbürgerungsentscheide sind Rechtsanwendungs- und nicht politische Akte, womit Einbürgerungsentscheide an der Urne zwangsläufig verfassungswidrig sind. Das Bundesgericht spricht sich damit nicht für ein erleichtertes Recht auf Einbürgerung aus. Vielmehr fokussiert es auf den Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Dazu gehören das rechtliche Gehör, ein faires Verfahren und das Recht auf Begründung des Entscheides.

Aus diesen Gründen lehnt das FIMM die SVP-Einbürgerungsinitiative im Sinne der Demokratie, einer gemeinsamen Zukunft und der Integration klar ab.